



Lebens- und Sozialberater - Wien

Standes- und Ausübungsregeln für das Gewerbe Lebens- und Sozialberatung

Ausgegeben am 11.8.1998 - 260. Verordnung des BMWI über Standes- und Ausübungsregeln für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung

Die Verordnung umfasst

- Wohl des Klienten
- Standesgemäßes Verhalten
- Berufsbezeichnung und Werbung
- Betriebsausstattung
- Sonstige Berufspflichten